



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Mieterbeiräte bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen: Leitlinien zur Zusammenarbeit veröffentlicht

30.05.2018 Fachinformation

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen und die Initiativegruppe Berliner Mieterbeiräte haben am 29. Mai 2018 einheitliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Mieterbeiräte und deren Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen vorgestellt. In den Leitlinien vereinbaren sich die Wohnungsunternehmen und ihre Mieterbeiräte zur Ausgestaltung der Arbeit der Mieterbeiräte, zur Vorbereitung und Durchführung der Mieterbeiratswahlen, zur Unterstützung und materiellen Absicherung der Tätigkeit der Mieterbeiräte durch die Wohnungsunternehmen und zur Gestaltung der Zusammenarbeit der Wohnungsunternehmen mit den Mieterbeiräten.

Die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher: „Die ehrenamtlich tätigen Mieterbeiräte leisten mit ihrem Einsatz einen unverzichtbaren Beitrag für die Wohnqualität und Wohnzufriedenheit in den Nachbarschaften im Interesse aller Mieterinnen und Mieter der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Mit der Verabschiedung der Leitlinien wird ein weiterer Punkt aus der Kooperationsvereinbarung umgesetzt, gleichzeitig schaffen die städtischen Gesellschaften damit einheitliche Standards für die wichtige Arbeit der Mieterbeiräte.“

Die Leitlinien sind in den vergangenen Monaten in gemeinsamer Arbeit von Vertretern der Initiativegruppe Berliner Mieterbeiräte und der landeseigenen Wohnungsunternehmen entstanden und mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen abgestimmt worden.

Jörg Franzen, Vorsitzender des Vorstands der GESOBAU AG und Sprecher der landeseigenen Wohnungsunternehmen: „Engagierte Mieterbeiräte in den Wohnquartieren sind seit vielen Jahren wichtige Partner der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Mit diesen nun erstmals in der Geschichte der Berliner Mieterbeiräte vereinbarten übergeordneten Leitlinien wird die zunehmende Bedeutung der engen Einbindung der Mieterbeiräte bei der Entwicklung der Wohnungsbestände gewürdigt.“

Stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Berliner Mieterbeiräte hat die Initiativegruppe Berliner Mieterbeiräte die Entwicklung der Leitlinien initiiert und vorangetrieben. In der Initiativegruppe, 2015 gegründet, engagieren sich Mieterbeiräte aller landeseigenen Wohnungsunternehmen.

Eberhard Elsing, Sprecher der Initiativegruppe Berliner Mieterbeiräte: „Die Leitlinien als einheitliche Grundlage für die Tätigkeit von über 70 Mieterbeiräten in den landeseigenen Wohnungsunternehmen sollten aus unserer Sicht innerhalb der nächsten zwei Jahre in jedem der Unternehmen umgesetzt werden. Die beteiligten Mieterbeiräte der Initiativegruppe sind sich sicher, dass das gemeinsam Erarbeitete eine gute Basis für die weitere erfolgreiche Arbeit von Mieterbeiräten und Wohnungsunternehmen ist. Zu wünschen wäre, dass sich nun bei privaten und genossenschaftlichen Vermietern in größerer Zahl Mietervertretungen bilden. Mit unseren Leitlinien ist auch ihnen ein Werkzeug in die Hand gegeben.“

Die Leitlinien sollen nun schrittweise in jedem der Unternehmen umgesetzt werden, insbesondere, wenn Mieterbeiräte neu gewählt bzw. eingerichtet werden oder bestehende Satzungen/Vereinbarungen zur Tätigkeit von Mieterbeiräten zu überarbeiten sind.

Die Leitlinien im Internet: www.inberlinwohnen.de/mitbestimmung

<https://bbu.de/beitraege/mieterbeiraete-bei-den-landeseigenen-wohnungsunternehmen-leitlinien-zur-zusammenarbeit-veroeffentlicht>